



Bewerbungsanforderungen um eine

Landesgartenschau

- Als Standort für Landesgartenschauen kommen in erster Linie Städte in Betracht, die im Landesentwicklungsprogramm als Oberzentren oder mögliche Oberzentren ausgewiesen sind.
- Gezeigt werden sollen Neu- und Umgestaltungen im innerstädtischen oder stadtnahen Bereich, die Beseitigung städtebaulicher oder ökologischer Fehlentwicklungen bzw. die Förderung neuer, ökologisch orientierter Formen der Stadtentwicklung. Der Umbau bereits vorhandener Grünflächen und ökologisch wertvoller Freiräume darf nicht Schwerpunkt von Landesgartenschauen sein.
- Die Informationsveranstaltungen sollen das Thema Gesundheit und Prävention beinhalten. Zusätzlich müssen soziale Gesichtspunkte, welche für die Gemeinde/Stadt von Bedeutung sind, in die Veranstaltungen mit einbezogen bzw. bereits bei der Planung des Geländes berücksichtigt werden.
- Grundlage für die Maßnahmen im Rahmen einer Gartenschau ist ein aus dem Landschafts- und dem Flächennutzungsplan entwickeltes umfassendes Grünkonzept. Ist dies ganz oder in Teilen nicht vorhanden, muss die Darstellung aus einem städtebaulichen Planungskonzept abgeleitet sein. In diesem Fall ist parallel zur Vorbereitung der Landesgartenschau ein Landschafts- und Flächennutzungsplan vorzubereiten. Mit der Ausarbeitung des Grünkonzepts ist ein Landschaftsarchitekt zu beauftragen.

- Zur Durchführung von Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Beratungen sollen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Finanzierung der Veranstaltung muss gesichert und eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet sein.
- Die vorgesehenen Flächen müssen langfristig in der Verfügung der Stadt stehen, die kostenfreie Dauernutzung durch die Allgemeinheit muss gesichert sein.